

[16]53 März 23., Luzern

A

SCHREIBEN DER GESANDTEN¹ DER VI KATH. ORTE - VII AUSG. LU - AN
[RAT, BÜRGERSCHAFT SOWIE SECHSER UND GESCHWORENE DER
STADT] WILLISAU²

"Uwer antwort schryben haben wir empfangen, den Jnhalt anderst nit, als dahin Verstanden, als dass Uewere Vorgenomme darschlagung Undt Enderung etlicher Empteren strags wider den Rechtsspruch [von Ruswil vom 18. März 1653, den die besagten VI kath. Orte bezüglich des Bauernkriegs gefällt hatten]³, wie auch wider das alte Herkhommen Undt gwonheit, hiemit ein Nüwerung sye, so Jr mit kheinen fuegen Unsers befindens Jnführen khönnen, weil Jr doch selbst Umb ahnstellung allerhandt Nüwerungen gebetten Undt angehalten. Wellen Uech derohalben nachmahlen Undt Zum Ueberfluss ersuecht Undt ermahnet haben, dis fürnemmens abzustehn, Undt Uech dem öffentlich Verlesen Undt angenommenen Rechtsspruch, wie auch den gütlich erlüterten Artickhlen gmäss insköffftig Zu Verhalten. Werden Uech Undt Ueweren Nachkhommenden dadurch in bestendigen fridt Undt Rhuewstandt setzen. Widrigen fahls alle erfolgende Unguete weitleüffigkeit höchlich Zu Verantworten haben. der Jnhalt aber des Rechtspruchs auch der gütlichen Verhandlung wirdt Uech in geschriffit Ordenlich Jnghendiget werden ...".

- 1) Einer der Gesandten war Beat II. Zurlauben, der als Vermittler im Bauernkrieg eine bedeutende Rolle spielte.
- 2) s. auch Zurlaubiana AH 4/61
- 3) s. Liebenau/Bauernkrieg II 129-133

Kopie - AH 109, 98-99 - Blatt 98^v und 99^r leer

1616 August 12.

A

INVENTAR¹ DER VON BARBARA RICHENER HINTERLASSENEN "GÜLDT UND
SCHULDBRIEFF"

"Harnach volgēndt die Güldt und Schuldbrieff. [Alt] Seckelmeister [der Stadt Zug] Batt Zur Laubens [gest. 1620] Frowen Seligen. Barbara Ryherin. hinderlassen und Jrem geordnetten Vogt [alt] Seckelmeister [der Stadt Zug, Jakob] Mussen [=Muos] überanthwurttet worden. uffgezeichnet den 12. Augsten des 1616 Jars.